



**Urlaubsgeld 2010 für Beamtinnen und Beamte
Finanzministerium stimmt dem Ruhen zu**

2010.24

Aufgrund des Sonderzahlungsgesetzes ist nicht nur das sog. Weihnachtsgeld für die Beamtinnen und Beamten gekürzt worden, sondern es ist auch das Urlaubsgeld vollständig entfallen. Wie bereits in den vergangenen Jahren, haben wir uns auch in diesem Jahr an das Finanzministerium NRW wegen des Urlaubsgeldes 2010 gewandt. Mit Schreiben vom 06.05.2010 teilt uns das FM nun folgendes mit:

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

EINGEGANGEN
17. Mai 2010

06.05.2010

Seite 1 von 2

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstr. 11

45141 Essen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
B 2104 - 52.1.1 - IV 1

Herr Huttmacher

Telefon 0211 4972-2592

Ralf.Huttmacher@fm.nrw.de

- **Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger für das Land Nordrhein-Westfalen;**
hier: **Einlegung von Rechtsmitteln wegen Wegfalls des Urlaubsgeldes 2010**

Ihr Schreiben vom 29.04.2010; Az. Just'09

- Sehr geehrter Herr Dr. Sandfort,

das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist angewiesen, im Zusammenhang mit zu erwartenden Rechtsmitteln bezüglich des Urlaubsgeldes 2010 entsprechend dem Vorjahr zu verfahren.

Danach ist zur persönlichen Rechtswahrung ein erneuter Antrag der jeweiligen Bezügeempfängerin bzw. des Bezügeempfängers innerhalb eines Jahres erforderlich, in dem sie bzw. er sich gegen den Wegfall des Urlaubsgeldes 2010 wendet.

Anschließend können entsprechende Anträge bis zu einer abschließenden Entscheidung der Obergerichte zum Ruhen gebracht werden.

Auf die Einrede der Verjährung wird in diesem Zusammenhang verzichtet.

Die weitere Vorgehensweise bitte ich meinen die Vorjahre betreffenden Schreiben zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Dienstgebäude und
Lieferschrift:
Jägerhofstraße 6
40478 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2790
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Soweit noch nicht geschehen, könnte ein solcher Antrag auf Urlaubsgeld mit folgendem Text an das Landesamt für Besoldung und Versorgung, 40192 Düsseldorf gerichtet werden:

Hiermit beantrage ich die Zahlung eines Urlaubsgeldes für das Jahr 2010 mindestens in der Höhe nach dem im Jahre 2003 geltenden Recht. Im Hinblick auf die eingeleiteten Musterverfahren bitte ich entsprechend der Anweisung des Finanzministeriums NRW das Verfahren bis zur Entscheidung der Obergerichte ruhend zu stellen.